

Verjährung bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche abschaffen

Wir fordern die Abschaffung der Verjährung bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche!

Hierzu ist eine Bundesratsinitiative erforderlich, die mit einer entsprechenden Mehrheit von den Landtagen verabschiedet werden muss.

Begründung:

Angesichts steigender Fallzahlen beim sexuellen Missbrauch an Kindern und den erschreckenden Taten beispielsweise in Lügde (NRW)¹ oder im Bereich der katholischen Kirche² und anderer Institutionen, fordern wir die Abschaffung der Verjährung bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche!

„Statistisch gesehen ist es für ein Kind wahrscheinlicher Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu werden als in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden. Das bedeutet, statistisch gesehen, dass in einer Klasse

von 30 Kindern mindestens ein Kind Opfer sein könnte.

Momentan ist es mit der Verjährung so, dass die Verjährung für sexuellen Missbrauch zwischen 5 Jahren und 20 Jahren beträgt. Anders als bei anderen Delikten beginnt diese Verjährung erst ab der Vollendung des 30ten Lebensjahres des Opfers. Dies ist 2015 das letzte Mal neu geregelt worden.“³

Wir säkularen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen hier ganz klar auf der Seite der Opfer. Wir möchten einen generationsübergreifenden Schutz erreichen, in dem Täter ihr Leben lang verfolgt werden können. Kein Täter darf davor sicher sein, dass sich Strafverfolgungsbehörden an ihn wenden und das Delikt verfolgen.

Nach unserer Sicht ist jedes Argument gegen die Abschaffung der Verjährung ein Täterschutzargument und das ist mit uns und unserer Position unvereinbar.

¹https://de.wikipedia.org/wiki/Missbrauchsfall_Lügde

²https://de.wikipedia.org/wiki/Sexueller_Missbrauch_in_der_römischkatholischen_Kirche#Übersicht_der_bekannt_gewordenen_Fälle_nach_Bistümern_geordnet

³ Zitat: Wiebke Osigus, SPD-Mitglied im Niedersächsischen Landtag und stellvertretende rechtspolitische Sprecherin, Oktober 2019